



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	30.09.2008
Nr. ¹⁾ :	

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

Frage:

Verträge kommunaler Unternehmen im Rahmen von Cross-Border-Leasing (CBL)

Wie das Institut der deutschen Wirtschaft im September mitteilt, könnte sich die US-Finanzkrise auf alle CBL-Geschäfte auswirken. Nach meiner Kenntnis existieren in Chemnitz CBL-Verträge beim Klinikum aus dem Jahr 1998 und ein Vertrag von 1997 bei der CVAG. Im August 2002 wurde durch Kämmerer und Stadtrat ein weiteres US-Leasing-Geschäft verhindert: Der Klinikum-Aufsichtsrat wollte das Grundstück der Frauenklinik verleasen, brauchte dazu die Zustimmung des Stadtrates zur Löschung der Grundbuchvormerkung. Doch der Stadtrat lehnte das ab.

1. Welche CBL-Verträge wurden in welchen kommunalen Unternehmen wann und mit welchem Inhalt abgeschlossen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuellen Risiken dieser Verträge vor dem Hintergrund der US-Finanzkrise?

Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt